



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 29. 05. 2021
Jahrgang 42 · Nummer 21
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 05. 06. 2021 ist MONTAG, 31. 05. 2021 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober an **jedem Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Öffnungszeiten und Termine im Rathaus Prichsenstadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund der Hygieneschutzverordnung können wir auch weiter den Publikumsverkehr zu den bekannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung ermöglichen. Wir bitten Sie, auch und gerade zu Ihrer eigenen Sicherheit, Behördengänge auf das notwendige Maß zu beschränken.

Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch, wenn Sie ein Anliegen im Rathaus klären möchten und achten Sie bitte beim Besuch auf die gültigen Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.

Kein Amtsblatt in der KW 25

Wegen Urlaub der Druckerei erscheint in der KW 25 kein Amtsblatt. Vereinsnachrichten oder sonstige Meldungen für den betreffenden Zeitraum leiten Sie bitte bis **MONTAG, 14. 06. 2021** an die Stadt Prichsenstadt weiter, damit sie im Amtsblatt KW 25 veröffentlicht werden können. Das nächste Amtsblatt erscheint dann in der KW 26.

Aus der Stadtratssitzung vom 20. 05. 2021

In seiner Sitzung hat der Stadtrat folgende Punkte beraten und beschlossen:

- Die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Prichsenstadt wurde beschlossen und wird ortsüblich bekanntgegeben.
- Es wurde eine neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Prichsenstadt beschlossen, die ortsüblich bekanntgegeben wird.
- Der Stadtrat hat weiterhin im Rahmen von Brunnenbohrungen in der Großgemeinde beschlossen, dass die Möglichkeit weiterbestehen soll. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wasserentnahme aus Brunnen und Zisternen grundsätzlich vorab bei der Stadtverwaltung zu beantragen ist, da es eine geltende Satzung zur verpflichtenden Wasserentnahme aus der Fernwasserversorgung gibt. Das Antragsformular hierzu befindet sich auf der Homepage der Stadt oder kann auch im Rathaus abgeholt werden. Brunnenbetreiber, die diese Genehmigung nicht haben, handeln ordnungswidrig.

– Weiter wurde im Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021 genehmigt, nachdem es im Nachgang zum beschlossenen Haushalt noch eine Änderung im Stellenschlüssel der Stadt Prichsenstadt gegeben hat.

– Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FlNr. 141 in Altenschönbach wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

– Ebenfalls wurde dem Bauantrag zur Errichtung von vier versetzbaren Schweinemastställen zur Freilandhaltung auf dem Grundstück FlNr. 89 der Gem. Laub das gemeindliche Einvernehmen ausgesprochen. Die hier von besorgten Bürgern vorgebrachten Einwände werden zuständigkeitshalber durch das Landratsamt Kitzingen in der baurechtlichen Beurteilung mit geprüft.

– Beim Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Ziegelgärten VI auf den Grundstücken 1089/6 und 1089/7 Gem. Prichsenstadt hat der Stadtrat L-Steine auf der Grundstücksgrenze bis max. 1,25 Meter zugelassen.

Fälligkeit des Wasser-/Kanalgebührenabschlages zum 5. Juni

Zum 5. Juni ist der Wasser-/Kanalgebührenabschlag fällig.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihren Wasser-/Kanalgebührenabschlag fristgerecht bis zum 5. Juni bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Grundlage ist der Abrechnungs- bzw. Vorauszahlungsbescheid, der Anfang des Jahres oder bei Kauf eines Anwesens erlassen wurde. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Telefon (0 93 83) 97 50-25 gerne zur Verfügung.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Prichsenstadt

– Kostensatzung –

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Stadt Prichsenstadt erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. 06. 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03. 12. 2001 außer Kraft.

Prichsenstadt, den 21. 05. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen ¹⁾: Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ²⁾ Urkunden	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02.08.2000, AllMBI S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebühren- pflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
00	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühren, mindestens 5€
		2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	5 bis 60 €

005	Zweitschriften:		12	120	Feuerbeschau	
	Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.			Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden 15 bis 1.000 €	
006	Niederschriften:		6	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstigen Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	
	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
02	Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung		61	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	
					15 bis 1.000 €	
020	Kommunalgesetze		62	610	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
					Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) ⁷⁾	
021	1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)		63	611	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	
	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
02	2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)		64	612	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	
	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren		65	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	
	1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
02	2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)		66	614	Erteilung einer Genehmigung nach § 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	
	50 bis 2.500 €				kostenfrei	
03	3. Pfändungsschluß gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG		67	615	Versagung einer Genehmigung nach § 172 ff. BauGB	
	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG	
1	4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG).		68	620	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	
	4.0 bei Geldansprüchen				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG	
11	4.1 sonst		69	630	Zweckentfremdung von Wohnraum	
	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €				Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	
030	Finanzverwaltung		70	631	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾				Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	
031	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾		71	632	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	
	5 bis 150 €				10 bis 150 €	
110	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		72	633	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	
	Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾				50 bis 2.500 €	
111	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung		73	670	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	
	15 bis 1.250 €				kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung ⁶⁾		74	671	Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	15 bis 600 €				Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	
730	Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)		75	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	
					10 bis 75 €	
731			76	700	Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	
					Allgemeine Amtshandlungen ⁸⁾	
731			77	701	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	
					10 bis 400 €	
731			78	702	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	
					10 bis 1.250 €	
731			79	703	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	
					10 bis 600 €	
731			80	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	
					10 bis 600 €	
731			81	730	Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)	
					Zuweisung, Ausnahmegewilligung	
731			82	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰⁾	
					10 bis 150 €	

75	Bestattungswesen (Friedhof)		
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiter im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150€
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150€
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
75	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)		
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €

Prichsenstadt, 21. 05. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

1) Die Beglaubigungen von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigungen befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

2) Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

3) Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.

4) Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

5) Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIIIMBI S. 135).

6) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

7) Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIIIMBI S. 135).

8) Gilt für Tarifgruppe 7 und 8.

9) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

10) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

11) Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AIIIMBI S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AIIIMBI S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AIIIMBI S. 60).

12) vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AIIIMBI S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AIIIMBI S. 766).

Empfehlungen zum Mähen von Wiesen und Wegrändern

Zunächst gilt natürlich, dass Wiesen gemäht werden müssen, um sie als Lebensraum für eine artenreich Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten. Der Einsatz moderner Mähtechnik hat jedoch auch zu einer zunehmenden Gefährdung von Wildtieren in der Agrarlandschaft geführt. Unzählige Tiere – von Insekten über Amphibien und Reptilien bis hin zu Säugetieren wie z. B. Feldhasen und Rehkitzen – werden jedes Jahr einer sehr großen Gefahr ausgesetzt und auch teilweise durch die Mähgeräte verstümmelt oder getötet.

Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen sollten die Jagdpächter schon im Vorfeld über geplante Mahd-Termine informieren, damit rechtzeitig geeignete Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der Schutzeffekt dabei betrifft Rehwild und Feldhasen. Bei bodenbrütenden Vogelarten bietet Vergrämnung wenig Erfolg. Hier bietet es sich an, festgestellte Brutplätze zu markieren und zu umfahren.

Was das Mähen selbst anbelangt, sollte die zu mähende Fläche von innen nach außen oder von einer Seite zu anderen bearbeitet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu lassen. **Beim Mähen von Böschungen, Dämmen und Wegrändern sollten grundsätzlich nur die für die Gewährung der Verkehrssicherheit notwendigen Bereiche gemäht werden**, oft genug wird jedoch bis an die nächste Hecke oder das nächste Gebüsch gemäht und somit wertvoller Lebensraum und Brutgelege zerstört. Zudem sollte die Mahd möglichst spät erfolgen und die Anzahl der Schnitte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **16. 06. 2021** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Für mehr Hygiene während der warmen Jahreszeit Biotonne kann wieder wöchentlich geleert werden

Auch 2021 bietet die kommunale Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen in der warmen Jahreszeit wieder eine wöchentliche Leerung der Biotonne an. Ab Mitte Mai kommt das Biomüllfahrzeug im wöchentlichen Turnus und leert bei Bedarf die braune Tonne.

Der Sommer kann kommen

Der verkürzte Leerungsturnus soll dabei helfen, die Hygiene während der warmen Jahreszeit zu verbessern und damit allzu starke Geruchsbildung zu vermeiden. Sollte der Sommer dagegen eher kühl und feucht werden, kann die wöchentliche Abfuhr der Biotonne insbesondere Gartenbesitzern helfen, das dann üppig sprießende Grün schnell und ohne Zwischenlagerung zu entsorgen.

Ab 06.00 Uhr geht's los

Am gewohnten Abfuhrtag der braunen Tonne ändert sich nichts. Ein Blick auf den Abfuhrkalender verrät die zusätzlichen Abfuhrtermine. Jedoch kann sich durch die Umstellung die Abfuhrzeit in den einzelnen Gemeinden ändern. Daher gilt: Alle Mülltonnen und Gelben Säcke am Abfuhrtag bis spätestens 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen rund um die Biotonne sowie zu den aktuellen Abfallgebühren gibt es bei den Abfallberatern am Landratsamt Kitzingen, Tel. (0 93 21) 9 28-12 34, oder online unter www.abfallwelt.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Netzwerk Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen:

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern unter vier Jahren

Kinder lernen von ihren Eltern. Sie schauen sich ab, was, wie und wo die Eltern essen. Sie beobachten ebenso, wie und wo sich Eltern bewegen. Im Familienalltag gehören daher Ernährung und Bewegung zusammen. Bereits die Kleinsten lernen durch das eigene Tun!

Die Kurse des Netzwerks Junge Eltern/Familien unterstützen Mamas, Papas, Omas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. Trotz Corona werden die meisten Kurse durchgeführt; sie werden als Online-Kurse ins Internet verlegt. Die Eltern bleiben mit ihren Kindern zu Hause, sie haben Kontakt mit den Referenten, stellen Fragen und diskutieren Probleme.

Information und Anmeldung zu allen Kursen bis Juli 2021 finden Sie unter www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung

Kurse für junge Eltern/Familien im Juni 2021:

Sternstunden in der Natur

Kurs für Eltern mit Kindern, die bereits laufen können
kreativer Waldspaziergang mit neuen Bewegungsideen für draußen zur Schulung der kreativen und musikalischen Fähigkeiten. Kinder und Eltern entdecken zusammen die Natur und bekommen Anregungen für Bewegungsspiele im Wald.

FREITAG, 11. 06. 2021 in Volkach, Kurs I: 15.00 bis 16.30 Uhr; Kurs II: 16.30 bis 18.00 Uhr, Treffpunkt Trimm-Dich-Pfad

FREITAG, 18. 06. 2021 in Dettelbach, Kurs I: 14.30 bis 16.00 Uhr; Kurs II: 16.00 bis 17.30 Uhr, Treffpunkt: Einfahrt an der B22 gegenüber Mainfränkische Werkstätten (Alte Straße in Schwarzenau), Richtung Imkere-Zentrum

FREITAG, 25. 06. 2021 in Wiesentheid, Kurs I: 15.00 bis 16.30 Uhr; Kurs II: 16.30 bis 18.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Sportverein TSV/DJK, Jahnstraße 35

Das bewegte Wohnzimmer – Kurs für Eltern mit Kindern von 10 Monaten bis 2,5 Jahre

Lustvolle „Bewegungs-Räume“ warten überall! Ihr Kind liebt spiele-

rische Entdeckungsreisen im Alltag. Bewegung fördert auch die geistige Entwicklung. Lassen Sie Ihr Kind mit dem ganzen Körper lernen und erfahren.

Eltern erhalten Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen und Spiel & Spaß im Haus.

SONNTAG, 13. 06. 2021 in Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20, Kurs I von 09.00 – 10.30 Uhr, Kurs II von 10.45 – 12.15 Uhr

Aus Kindergarten + Schule

Sing-und Musikschule Steigerwald e.V.

Neue Telefonnummer des Musikschulbüros ab 05. 05. 2021
(0 93 83) 90 92 181

Sprechzeiten der Musikschulleitung:
Montag und Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Pfingstferien: 22. 05. bis 06. 06. 2021

Anmeldung zum Unterricht für das Schuljahr 2021/22

Bis zum 30. 06. 2021 ist wieder Anmeldezeit für das kommende Schuljahr mit unserer neuen Online-Anmeldung auf unserer Website: <http://www.musikschule-steigerwald.de> unter „Anmeldung zum Unterricht und Kosten“, welches die Wieder- bzw. Neuanmeldung wesentlich vereinfacht. Wir bitten sehr darum möglichst nur noch diesen Weg der Anmeldung zu nutzen, da die angemeldeten Schülerinnen und Schüler dadurch sofort in unserem Verwaltungsprogramm erfasst werden, keine Anmeldezettel mehr verloren gehen und ein Unterrichtsplatz bei Anmeldung bis 30. 06. 2021 sicher garantiert werden kann.

Das Unterrichtsangebot

Unser umfangreiches Unterrichtsangebot von den Grundfächern der Elementaren Musikpädagogik, den instrumentalen Hauptfächern und Zusatzfächern stehen auf unserer Website: www.musikschule-steigerwald.de unter „Unterrichtsfächer – Flyer“

Die Unterrichtskosten für das kommende Schuljahr mussten nicht erhöht werden und bleiben deshalb für die Unterrichtsgeldzahler auf einem moderaten Niveau. Das Unterrichtsgeld wird ab dem kommenden Schuljahr wie bisher in 2 Raten, jedoch zu geänderten Einzugs-terminen am 15. 10. 2021 und 15. 03. 2022 für das Schuljahr zur Zahlung im bequemen Lastschriftverfahren fällig. (siehe: Entgeltordnung auf unserer Website: www.musikschule-steigerwald.de unter „Anmeldung zum Unterricht und Kosten“)

Schnupperwochen 2021 vom 14. bis 30. 06. 2021 „CONNECT & MEET“

Sofern nach den Pfingstferien Präsenzunterricht stattfinden kann, ist es geplant das Schnuppern durch die Vergabe von Schnupperterminen in den gewünschten Fächern per Mail an interessierte Eltern und Schüler durchzuführen. Dazu werden rechtzeitig die E-Mail Adressen der Lehrkräfte auf unserer Website unter – Aktuelles - für eine direkte Kontaktaufnahme veröffentlicht.

CONNECT & MEET Schnupperwochen 2021

14. 06. bis 30. 06. 2021

E-MAIL-Kontaktadressen

Lehrkräfte – Sing-und Musikschule Steigerwald e.V. – für Schuljahr 2021/22

BERGER, Alexander Schlagzeug, Percussion aggiberger@gmx.net

DOMAGALA, Magdalena

Klavier, Modern E-Piano magdalena_domagala@yahoo.de

GOLDBACH-RUMMEL, Irmela

Blockflöten irmela.goldbach-rummel@t-online.de

GREINER, Kerstin Querflöte, Sopran-Blockflöte kerstin.thilo@gmx.de

KASTNER, Steve Musikalische Früherziehung
Musikalische Grundausbildung steve.kstnr@gmail.com

KAUSCHKE, Joachim
Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline, Banjo kauschke2000@gmx.de

KLÜPFEL, Monika Violoncello monicello@web.de

KRÄMER, Hans-Joachim Musikschulleitung
Musiktheorie - Gehörbildung info@musikschule-steigerwald.de

LANGMANN, Bettina
Gesang, Stimmbildung, Pop-Chor sopranistin@bettina-langmann.de

LEBACHER, Michael Klarinette, Saxophon m.lebacher@t-online.de

LEINS, Andreas
Klavier, Modern E-Piano Keyboard Aleins@t-online.de

MARTINEZ, Henry Trompete, Tenorhorn, Posaune,
Bläserensemble, Orchester henrymartinez@web.de

MARZAHN, Elisabeth Musikwichtel, Musikgarten, Violine em195@gmx.de

NEUMANN, Helmut Klavier Helmut.Neumann@mspecht.de

ROSENBERGER, Julia Harfe julia.h.rosenberger@gmail.com

SEMIANIUK, Palina Violine, Bratsche semianiuk.palina@gmail.com

TEWES, Stefanie
Gitarre, Musikalische Früherziehung tewes-stefanie@t-online.de

VAJNGERL, Alla Klavier, Modern Piano Klavier.55@gmx.de

Die Musikschulleitung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 29. 05.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
SO 30. 05.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
MO 31. 05.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
DI 01. 06.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MI 02. 06.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
DO 03. 06.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
FR 04. 06.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 29. 05. und SONNTAG, den 30. 05. 2021

Zahnarzt Dirk Seidenstücker

Bleichstraße 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. (0 93 82) 85 71.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid

1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,

Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 29. 05. 2021 Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

ge 18.30 (PI) Messfeier für Fam. Rost u. Villanueva

SONNTAG, 30. 05. 2021 Dreifaltigkeitssonntag

st 09.00 (PI) Messfeier für Oskar Fröhlich + Richard u. Maria Lang und Angeh. + Franz Brunn u. leb. u. verst. Angeh. + Josef Zörner + Zu Ehren der Mutter Gottes + Leb. u. Verst. d. Fam. Georg u. Ludmilla Schäfer + Ernst Hofmann

wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream für Leb. u. Verst. Fam. Singer, Schraut u. Diekmann + in einem besonderen Anliegen + Manfred Langer u. Angeh.

MONTAG, 31. 05. 2021 Montag der 9. Woche im Jahreskreis

un 19.00 (Gb) Maiandacht (entfällt bei Regen)

DIENSTAG, 01. 06. 2021 Hl. Justin, Philosoph

wi 08.30 Laudes (Kirche)

wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream für Margarete u. Bernhard Hünnerkopf

DONNERSTAG, 03. 06. 2021 Fronleichnam

- wi 09.00** (IW) **Wort-Gottes-Feier** (vor d. Kirche) – Prozession „am Platz“
ki 09.00 (PP) **Messfeier** (Schlosspark) – Prozession „am Platz“ für Klara Ruppert + Arthur Rückel u. Angeh. + zu Ehren der Maienkönigin u. Dank der Hl. Rita
st 09.00 (KL) **Wort-Gottes-Feier** (am Sportheim) – Prozession „am Platz“
wi 19.00 (BG) **Meditation** – Livestream

Freitag, 04. 06. 2021 Freitag der 9. Woche im Jahreskreis

- wi 17.00** **Herz-Jesu-Rosenkranz-Andacht**
wi 19.00 (PP) **Messfeier – Requiem** – Livestream für Verst. d. Fam. Schnös + Wohltäter d. Benefiziumstiftung + Anna Popp

SONNTAG, 06. 06. 2021 10. Sonntag im Jahreskreis

- pr 10.30** (Gb) **Wort-Gottes-Feier**
wi 19.00 (PI) **Messfeier** – Livestream für Hermine Diekmann + Verst. d. Fam. Lurati, Maradek u. Feuchter + in einem besonderen Anliegen + Albert Lorey u. Angeh. + Manfred Langer u. Angeh. + Paul Jakob u. Angeh.

Fronleichnam in Stadelschwarzach

Die traditionelle Prozession zu Fronleichnam muss wegen der Pandemie in diesem Jahr leider schon zum zweiten Mal ausfallen. Mit unserem Diakon Karl Leierseder feiern wir das Fest am **03. 06. 2021 um 09.00 Uhr**, direkt am Parkplatz am Sportheim Stadelschwarzach. Herzliche Einladung geht an alle Vereine und Einwohner - besonders auch an die Kinder - aus Stadelschwarzach, Laub, Järkendorf und Neuses. Für Sitzgelegenheiten ist gesorgt!

Ab sofort ist der Besuch eines Gottesdienstes ab dem 15. Lebensjahr nur mit FFP2-Maske erlaubt!

Änderungen vorbehalten

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihre FFP2-Maske und das eigene Gotteslob.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter www.sankt-benedikt.org

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschnöbich, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

() : PP = Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann, KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz, HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, IW = Schwester Isabel Westphalen, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer, AG = Anette Günther;

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

Sonntag, der 30. 05. 2021, der Sonntag nach Pfingsten, dieser Sonntag wird im Kirchenkalender Trinitatis genannt. Was heißt das aber „Trinitatis“? Immerhin wird nach diesem Glaubensbegriff das ganze restliche Kirchenjahr, genannt, 1,2,3,... Sonntag nach Trinitatis. Dann müsste das doch ein ganz wichtiger und verständlicher Begriff sein? Trinitatis wird übersetzt mit Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit. Wir glauben alle an den dreieinigen Gott, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, so wird es auch im sonntäglichen Glaubensbekenntnis ausge-

führt und in vielen Segensprüchen verwendet. Also ein zentraler Begriff des christlichen Glaubens, auch wenn ich einmal vermute, dass die wenigsten Christen zu Hause zum Dreieinigen Gott beten, sondern wohl eher zu Gott, zum Vater, oder zu Jesus.

Zugegeben: Die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes ist uralte, aber heute nicht mehr immer und überall verständlich. Eine zugewanderte muslimische Reinigungskraft sagte einmal zu einem Pfarrkollegen bei der Arbeit im Kindergarten „Gott eins, nix drei“. Stimmt, wir glauben aber auch nicht an 3 Götter, sondern an den einen Gott. Dieser Gott zeigt sich aber in der Schöpfung, in der Erlösung durch Jesus Christus und im Heiligen Geist, also in der Wirkung der Botschaft Jesu in unserer Welt. Das ist nach christlichem Verständnis nicht zu trennen. Gott ist der Herr des Himmels und der Erde, das glauben auch andere Religionen. Aber in Jesus zeigt er sein wahres Gesicht, das glauben nur wir Christen.

Gott Befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet **MITTWOCH von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 16.00 bis 18.00 Uhr**. Pfarrer Voß erreichen Sie unter der Telefonnummer (0 93 83) 71 90 und unter der Mailadresse martin.voss@elkb.de.

Gottesdienste:

29. 05. 2021, Abendgottesdienst vor Trinitatis
18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

30. 05. 2021, Trinitatis
09.30 Uhr Altenschönbach Pfr. M. Voß

05. 06. 2021, Abendgottesdienst
18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

06. 06. 2021, 1. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Bimbach Pfr. M. Voß

Wir weisen auf FFP-2-Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Regeln hin. Es darf leider noch nicht gesungen werden.

Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet!

Mitte Juni findet durch die Bodelschwingsche Stiftung Bethel eine Kleidersammlung statt. Die Kleiderspenden kommen vielfältigen diakonischen Aufgaben der Stiftung Bethel zugute.

Die Ausgabe der Kleidersäcke findet ab 02. Juni zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Pfarrbüro (mittwochs 10-12 Uhr & donnerstags 16-18 Uhr) und der Gemeindebücherei (mittwochs 16-18 Uhr) sowie nach den Gottesdiensten statt.

Die gefüllten Kleidersäcke können ab dem 10. Juni in der „Alten Meierei“ in Altenschönbach, oder am 16. / 17. Juni zu den o.g. Öffnungszeiten im Pfarrbüro und in der Gemeindebücherei Prichsenstadt zu den jeweiligen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Verschiedenes

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Freitag, 28. 05. 2021, von 16.00 bis 20.30 Uhr

Ausweichlokal: Steigerwaldhalle Wiesentheid, Jahnstraße 16.

www.blutspendedienst.com/wiesentheid

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)